

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 22.

Halle, Sonntag den 26. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1862.

## Telegraphische Depeschen.

München, Freitag d. 24. Januar. Die beiden Söhne des Prinzen Euitpold von Baiern, die Prinzen Ludwig und Leopold, werden in der nächsten Woche nach Athen abreisen. Der älteste dieser Prinzen, Prinz Ludwig, wird als präsumptiver Thronfolger Griechenlands bezeichnet.

Brüssel, Freitag d. 24. Januar. Die „Independance“ sagt, daß die Konferenzen des Königs von Belgien mit den politischen Notabilitäten in London den Zweck hätten, die Beziehungen der Krone zu den Führern der Parteien zu regeln und die durch das Ableben des Prinzen Gemablis entstandene Lücke auszufüllen. Das Gerücht von der bevorstehenden Abdankung der Königin von England sei falsch.

London, Freitag d. 24. Jan. Mit der Ueberlandpost eingetroffene Nachrichten melden aus Calcutta vom 30. December, daß mit dem Monate März das neue Papiergeld in Circulation kommen werde. Die Regierung hat Maßregeln zur Erleichterung der indischen Baumwollen-Ausfuhr angeordnet. — Aus Canton wird vom 14. December gemeldet, daß die Situation in Japan und in China befriedigend sei. Peking sei ruhig; die Berichte aus Jangtschi und Kwangho lauten zufriedenstellend. In Shanghai hingegen war man auf das Gerücht, daß Ningpo von den Insurgenten umringt sei, beunruhigter; ein englisches Kriegsschiff war nach dieser Stadt abgegangen. Die Franzosen hatten von Kulo-Candore (?) in Cochinchina Besitz genommen. (Die Depesche sagt wörtlich: francals pris posses, si on rulo candore dans cochin chine.)

## Deutschland.

Berlin, d. 24. Januar. Se. Majestät der König haben geruht: Dem großherzoglich badenschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin, Kammerherrn und Staatsrath, Freiherrn Marschall von Wiberstein, den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem königlich hannoverschen Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Platen-Hallermund, den königlichen Kronen-Orden erster Klasse und dem bisherigen großherzoglich hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin, von Biegeleben, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen. — Am Gymnasium zu Mülhausen ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Schipang als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Zur Feier des heutigen 150. Geburtstages des Königs Friedrich des Großen war nicht nur das, das Standbild einschließende Gitter mit zahlreichen Kränzen besetzt, sondern man hatte auch die Helmen und Männer ausgezeichneten Geistes, welche sich auf dem Hauptwürfel befinden, gleich festlich geschmückt. Das Gitter zieren zwei Kränze, welche die Inschrift tragen: „Dem Vater des Vaterlandes, die dankbaren Vrenkel“ und „den Einzigen“. Eine große Volksmenge umstand während des ganzen Tages das Standbild des gezeigten Königs, und Schüler, von ihren Lehrern geführt, umzogen dasselbe, das Gitter mit immer neuen Kränzen schmückend.

Aus dem Berichte über die gestrige Sitzung des Herrenhauses tragen wir die Einführungs Worte nach, mit welchen die bereits erwähnten Gesekentwürfe von den Ministern eingebracht wurden:

Zustatsminister v. Bernuth: Ich habe dem hohen Hause auf Grund einer allerhöchsten Ermächtigung vom 11. d. M., welche dem Staatsministerium ertheilt worden ist, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme des hohen Hauses vorzutragen: einmal den Entwurf eines Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister, und sodann einen Entwurf, betreffend die Abänderung der §§. 49 und 61 der Verfassungs-Urkunde. Beide Gesek-Entwürfe stehen in einem innigen Zusammenhange. Die Staatsregierung hat

bei den Beratungen über den die Abänderung des Art. 61 der Verfassungs-Urkunde betreffenden Gesek-Entwurf sich die Frage zu stellen, ob ein solches Gesetz nach den Grundgesetzen zu erlassen sei, wie sie im Art. 61 normirt werden. Die Staatsregierung hat geäußert, diese Frage nicht unbedingt bejahen zu können, vielmehr ist sie bei sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung zu dem Resultate gelangt, daß in mehreren Beziehungen Änderungen notwendig seien. Der erste Punkt bezieht sich auf das Recht der Anklage, welches jedem der beiden Häuser des Landtages gegen Minister wegen Verfassungs-Verletzung eingeräumt ist. Die Regierung hat geäußert, daß die Ausführung einer so wichtigen Befugniß durch einen übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtages bedingt sein müsse, weil nur dadurch die erforderliche Gewähr geschaffen werden könne. Die Staatsregierung hat sich dazu durch das Vorbild der Verfassungs-Urkunde der fast aller deutschen Staaten und der ihnen zu Grunde liegenden Erwägungen leiten lassen, daß es zur Aufrechterhaltung des unumgänglich notwendigen Gleichgewichts der Ueber einstimmung beider Häuser bei Erhebung einer Minister-Anklage bedürfe. Die Verfassungs-Urkunde läßt nicht bloß eine Verfassungs-Verletzung, sondern auch Verriath und Bestechung ins Auge. Wenn der Verriath und die Bestechung dem gemeinen Strafrecht angehören, so bedarf es zu dessen Verfolgung keiner besonderen Gesetzes-Vorlage. Anders verhält es sich mit der Verfassungs-Verletzung, worüber das materielle Strafrecht keine Vorschriften enthält. Die Regierung hat sodann der Bedenken Rechnung tragen müssen, daß über die Minister-Anklage der höchste Gerichtshof der Monarchie entscheiden sollte. Diese Bedenken beruhen darauf, daß ein solcher Gerichtshof das Attribut einer dauernden völlig objectiven Rechtsprechung erhält. Die Staatsregierung giebt sich der Hoffnung hin, daß es eine wesentliche Verbesserung sei, wenn nach ihrem Vorlesage zur Entscheidung über Minister-Anklagen ein Gerichtshof berufen werde, welcher aus Mitgliedern des obersten Gerichts-hofes und der Obergerichte zusammengesetzt wird, und der mit dem Vorsuge der Schwurgerichte auch den der Intelligenz und Unabhängigkeit im vollsten Maße genießt. Endlich berührt der Minister noch kurz die im §. 49 der Verfassungs-Urkunde erwähnte Frage des allerhöchsten Begnadigungsrechts, welches nur auf Antrag der Kamme des Verriathen ausgesüßt werden kann. Soweit das Verriath auf Gefangenem vom Amte erkannt, soll die Begnadigung ausgeschlossen sein, nicht aber in Bezug auf eine etwa erkannte Freiheitsstrafe. Hier soll die königliche Gnade die Strafe mildern können. Dem entsprechend befindet sich im zweiten Gesekentwurf ein Paragraph, der diesen Bestimmungen Ausdruck giebt, wogegen im ersten Gesekentwurf die Aufrechterhaltung der in Rede stehenden Bestimmung des Art. 49 der Verfassungs-Urkunde beantragt wird.

Der Kriegsminister v. Roon: Laut allerhöchster Ermächtigung vom 14. d. M. ist das Staatsministerium beauftragt worden, den beiden Häusern des Landtages der Monarchie einen Gesekentwurf, betreffend die Änderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Ich habe über die Bedeutung dieses Gesekentwurfes mich an diesem Orte nicht näher auszusprechen; sein Zusammenhang mit der Organisation des königlichen Heeres ist unverkennbar, und da ich bereits zweimal Gelegenheit gehabt habe, die angenehme Temperatur, welche in diesem Saale in Betreff jener großen Maßregel herrscht, zu fühlen, so wäre es eine Art von Unhöflichkeit, wenn ich die Herren mit einer großen Auseinandersetzung aller Nothwendigkeiten und Richtigkeit des fraglichen Gesetzes erwidern wollte. Ich habe dennoch eine Bitte auszusprechen; diese ist vielleicht auch überflüssig, aber ich glaube, sie wird sich von dem Standpunkte der Staatsregierung rechtfertigen lassen; es ist die Bitte um möglichste Beschleunigung dieser Angelegenheit, damit der an einem andern Orte etwa geäußerte Vorwand eines Zusammenhanges der Vorlage mit dem Budget nicht Anlaß gebe, die wünschenswerthe prompte Erledigung der Angelegenheit zu verhindern. Das ist Alles, was ich zu sagen habe, indem ich mich beehre, den Entwurf auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Der Minister des Innern Graf Schwerin erhebt sich hierauf, um den Entwurf einer Kreisordnung für die ganze Monarchie einzurücken. Er geht zur Begründung auf die Geschichte dieser Reform in Preußen ein. Die Verträge, da sie 1812 auf diesem Gebiete gemacht worden, wolle er hier nicht näher erörtern, da sie in der Form den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen seien. Schon 1825 aber sei von den Provinziallandtagen das Bedürfnis der Befreiung der Kreise von den Kreisverordnungen ausgesprochen worden. Das Gesetz von 1821 habe in dem Befreiungsrechte, das den Kreisverordnungen zugesprochen, ein neues Element geboten für die Nothwendigkeit, in denselben die verschiedenen Interessen nach ihrem wahren Verhältnisse vertreten zu sehen. In den Sitzungen des Jahres 1848 mußte dies Gesetz aufgehoben werden. Die Verfassungsurkunde des Jahres 1850 disponirte auch in dieser Materie, indem sie festsetzte, daß die Kreisverordnungen aus Baalen hervorgerufen sollten, und ein Beschluß, diese Bestimmungen ins Leben zu führen, wurde in dem Gesetze vom 11. März desselben Jahres gemacht. 1853 jedoch wurde die betreffende Bestimmung der Verfassungsurkunde aufgehoben, und der Entwurf einer neuen Kreisordnung, der in denselben Jahre den Kammern vorgelegt worden war, von der Regierung selber zurückgezogen. Wenn wir jetzt von Neuem einen Beschluß machen, weil das Bedürfnis dazu stets zu einem Abschlusse zu gelangen, so geschieht dies, weil das Bedürfnis der Provinzen die Ueberwindung herbeiführt, da in den Kreisverordnungen der hiesigen Provinz die Uebertretung der Provinzialverordnungen sich mehr und mehr konzentriert. Im Jahre 1860 wurde die Provinzialverordnungen sich mehr und mehr konzentriert. Die Gründe, die bereits wurde deshalb dem Landtage ein Gesekentwurf vorgelegt. Die Gründe, die uns damals leiteten, sind im Wesentlichen auch heute noch dieselben. Jede Reform

der Kreisordnung muß sich gründen auf eine Ausübung des Wahlrechts der Mitbürger, und in jeder Kreisvertretung müssen die verschiebbarsten Interessen berücksichtigt sein, namentlich aber dem großen Grundbesitz ein überwiegender Einfluß zugesichert sein. In einigen Bestimmungen, fährt der Minister fort, ist die gegenwärtige Vorlage von der vorjährigen abzuweichen. Die Bemerkungen, welche damals die Commission des Abgeordnetenhauses zu dem Entwurfe machte, sind berücksichtigt worden und das gegenwärtige Gesetz umfaßt auch die beiden westlichen Provinzen, auf welche die ganze Monarchie. Der Gesetzentwurf beruht, das ist unsere Ueberzeugung, auf konservativen Grundlagen. Die Bestimmung jedoch, daß dem großen Grundbesitze jedenfalls und immer die Hälfte der Vertretung vorbehalten sein müsse, hat nicht aufrecht erhalten werden können, da die Vertretung des Grundbesitzes in den verschiedenen Kreisen eine zu verschiedene ist. Aber es ist auch nicht richtig, was man in der letzten Zeit häufig hat verkündet, daß diese Vertretung auf ein Drittel reducirt worden sei. In 218 von den 234 Kreisen der älteren Landestheile soll der große Grundbesitz mehr als ein Drittel, in 54 Kreisen sogar mehr als zwei Drittel der Vertretung haben. In den westlichen Provinzen haben andere Vertretungsverhältnisse gesucht werden müssen, indem man dort an die bestehenden Organismen anzuschließen hatte. Auch hier ist jedoch der gesonderte Vertretung des großen Grundbesitzes gesorgt, wenn auch in anderer Weise. — Der Minister bittet schließlich um gründliche und sorgfältige Erwägung, indem er zugleich dem Präsidenten anheimstellt, die Motive des Entwurfs von 1860, die im Wesentlichen auch die des gegenwärtigen seien, nochmals abdrucken zu lassen. Was die beizugebende Statistik betreffe, bemerkt der Minister nachträglich, so sei dieselbe zwar aus dem sichersten Materiale gearbeitet, aber absolute Garantie könne er dafür freilich nicht übernehmen. Er habe sie deshalb den Regierungen noch einmal zur Revision überreicht und hoffe, das Resultat derselben noch rechtzeitig dem Kaiser mittheilen zu können.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814, lautet:

§. 1. Die Verpflichtung zum Dienste in dem lebenden Heere wird hiermit auf eine lebenslängliche Dauer festgesetzt und zwar von dem Tage des wirklich erfolgten Dienstbeginns an gerechnet. Die letzten vier Jahre wird die dienstpflichtige Mannschaft in die Weimars beurlaubt, inwieweit nicht Uebungen oder notwendige Verstärkungen oder Mobilisierungen des Heeres die Einberufung zum Dienste erfordern.

§. 2. Die Verpflichtung zum Dienste in die Landwehr dauert neun Jahre und endet daher in der Regel mit dem vollendeten 30. Lebensjahre, resp. nach abgelaßener sechzehnjähriger Gesamtdienstzeit, woraus die Pflichten in den Landrücken übertritten. Die ersten fünf Jahre gehören die Wehrmänner dem ersten, die letzten vier Jahre dem zweiten Aufgebote an.

§. 3. Ueber die Dienstverpflichtung für die Marine und Seewehr bleiben unsere Bestimmungen vom 4. April 1854 (Gesetzsamml. S. 249) und vom 11. Juni 1859 (Gesetzsamml. S. 338) bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung in Geltung und zwar mit der Maßgabe, daß für die Verpflichtung der drei Altersklassen der Seehauspflichtigen femerhin dieselben Zeitbestimmungen gelten, welche nach diesem Gesetze für die Verpflichtung zum Dienste im Landheere festgesetzt worden sind.

§. 4. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind Unser Minister des Innern und Unser Kriegs- und Marineminister beauftragt.

In den dem Gesetzentwurfe beigefügten Motiven wird ausgeführt, daß Preußen den übrigen Großmächten an Kriegsmitteln (Geld und Menschen) nicht gewachsen sei. Im Interesse seiner Ebenbürtigkeit und der internationalen Gleichstellung seiner Angehörigen müsse es aber danach streben, seinem Anspruch auf politisches Ansehen auch die tatsächliche Unterlage zu geben, und sich für den Fall kriegerischer Entscheidungen, die Erreichung des durch jeden Krieg in Aussicht genommenen Zweckes, d. i. die siegreiche Niederwerfung des Gegners und die dadurch herbeigeführte Nöthigung zu einem günstigen Frieden zu sichern. Bei der relativen Untergeordnetheit seiner Kriegsmittel sei die Erreichung dieses Zieles für Preußen in jedem Kampfe mit einer militärischen Großmacht eine Aufgabe, deren Schwierigkeit und Bedeutung noch dadurch erhöht würde, daß es nicht allein preussische, sondern, als Vorkämpfer Deutschlands, wozu es durch seine geographische Lage, seine Geschichte und seine bundesmäßige Verpflichtung berufen sei, auch die deutschen Interessen in erster Linie zu vertreten und zu verteidigen habe. Sei Preußens Schwert nicht so mächtig und wichtig, als das seiner politischen Nebenbuhler, so müsse es desto schärfer und schneidiger sein. Es folge aus dem Gegensatz, in dem sich Preußens politische Aufgaben und sein Anspruch auf eine hervorragende politische Bedeutung mit seinen tatsächlichen Machtverhältnissen befände, unabwendlich einerseits die möglichst quantitative Vermehrung seiner Streitmittel, und da dieselbe feste Grenzen habe — andererseits die möglichste qualitative Steigerung derselben.

In der Commission des Abgeordnetenhauses für die Beratung über die Oberrechnungskammer ist der Abg. Kühne zum Vorsitzenden, der Abg. Simson zum stellvertretenden Vorsitzenden erwählt worden. In der heute gebildeten Commission für die Vorlage, die ländliche Polizeiverwaltung betreffend, wurde der Abg. Waldeck zum Vorsitzenden gewählt. Gegencandidat war der Abg. Pette, welcher demnachst als stellvertretender Vorsitzender die Majorität erhielt.

Der Unterrichts-Minister hat über die politische Lectüre der Lehrer in einem Rescripte vom 9. d. Mts. sich auszusprechen Veranlassung gehabt. Ein Lehrer hatte nämlich (laut Unterr. u. S. Bl.) in einer Eingabe bemerkt, daß er die „Volkszeitung“ lese und von privater Seite darauf hingewiesen worden sei, wie er sich dadurch mißlieblich machen könne. Hierüber erbitte er sich des Ministers Entscheidung. Diese lautete nun: „Auf Ihre Eingabe vom 12. Nov. v. J., in welcher Sie die Anfrage stellen, ob seitens der Staatsbehörde dagegen ein Bedenken obwalte, daß Lehrer die „Volkszeitung“ lesen, eröffne ich Ihnen, daß hinsichtlich der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten die Lehrer im preussischen Staat keine Ausnahmestellung einnehmen. Berlin, den 9. Januar 1862. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. (gez.) von Bethmann-Hollweg.“

### Italien.

Die italienische Deputirtenkammer nahm am 23. d. nach langer Discussion über die auf der Insel Sardinien herrschenden Zustände mit sehr starker Mehrheit folgende Tagesordnung an, welcher das Ministerium beitrug: „Die Kammer begt das Vertrauen, daß die Regierung die Maßregeln ergreifen wird, welche nöthig sind, um die Lage Sardinens zu verbessern, und geht zur Tagesordnung über.“ — Der Bauten-Minister wird am nächsten Sonntag, d. 26. Januar,

der Eröffnung der von Bologna nach Ferrara führenden Eisenbahn beiwohnen.

Eine in Paris am 23. Jan. eingetroffene telegraphische Depesche meldet, daß Monsignore Carli, Agent des Kardinals Antonelli, zu Livorno im Kapuzinerkloster, wo er sich aufhielt, verhaftet wurde.

Durch ein Rundschreiben des italienischen Kriegsministers vom 17. wird die erste Kategorie der Altersklasse von 1861 für den 30. d. unter die Fahnen gerufen.

### Frankreich.

Paris, d. 23. Jan. Gestern trat die durch das kaiserliche Decret vom 28. Decr. v. J. eingesetzte Commission, welche die Gesetzgebung über das schriftstellerische und künstlerische Eigenthum codificiren soll, im Staatsministerium zusammen. Der Präsident derselben, Graf Balowski, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, welche der „Moniteur“ heute vollständig mittheilt. Dieselbe begann mit Homer und schloß mit Lamartine. Ihr Grundgedanke war, daß das geistige Eigenthum unverjährbar, ein Familienerbe sei und als solches von den Gesetzen geschützt werden müsse, wie denn ja auch der Kaiser oder vielmehr der Prinz Louis Napoleon sich 1844 dahin ausgesprochen habe, daß „das Geisteswerk ein Eigenthum ist ebenso wie ein Stück Land, was ein Haus, dieselben Rechte genießen muß und nur aus allgemeinen nützlichen Gründen veräußert werden kann.“

Heute ist aus Algier folgende Depesche eingetroffen: „Mittwoch, 7 Uhr Abends. Am Montag Abend hörte man in einer Entfernung von sechs Meilen eine starke und lang anhaltende Kanonade. Zwei Schiffe kämpften miteinander. Heute Mittwoch Morgen bei Tagesanbruch erblickte man ein Schiff mit rothen Schornsteinen; es schien der Sumter zu sein, der, wie man glaubt, seinen Gegner zusammengeschossen hat.“

Paris, d. 24. Januar. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ berichtet über den Empfang des päpstlichen Nuncios, Monsignor Chigi, in den Tuilerien. Auf die Versicherung des Monsignor Chigi, er werde sich eifrig bemühen, die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten, die zum Glück zwischen dem heiligen Vater und dem Kaiser der Franzosen beständen, entgegnete der Kaiser Napoleon III. mit einer Dankagung für die im Namen des heiligen Vaters kundgegebenen Gefühle, und fügte hinzu: „Seien Sie überzeugt, daß ich stets meine Pflichten mit meiner Ehrfurcht gegen den Papst in Einklang zu bringen mich bestreben werde. Ihre Ernennung wird, daran zweifle ich nicht, dazu beitragen, die Beziehungen inniger zu gestalten, welche für das Heil der Religion wie für den Frieden in der Christenheit so wesentlich wichtig sind.“ Monsignor Chigi sprach hierauf der Kaiserin die Glückwünsche des Papstes aus. Die Kaiserin Eugenie entgegnete, sie fühle sich durch dieses Zeugnis der Zuneigung ganz besonders ergötzt und erlaube dem päpstlichen Nuncio, dem heiligen Vater ihre Gefühle der Dankbarkeit kund zu geben.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 24. Jan. (Tel. Dep.) „Morning-Post“ findet das Recht, Defferreich werde von Piemont Entwaffnung fordern, wahrscheinlich. Auch Fould könnte Angesichts neuer Conflicte am Mincio nicht sparen, wie er wollte. „Morning-Post“ wünscht, die Franzosen möchten Rom räumen.

### Türkei.

Konstantinopel, d. 23. Januar. (Tel. Dep.) Durch ein Decret wird die Veröffentlichung des Budgets angeordnet und hat Fuad Pascha, der die Funktionen eines Großvezirs mit denen der Finanzleitung in sich vereinigt, hierzu Vollmacht erhalten.

Trebisje, d. 20. Januar. (Tel. Dep.) 300 Türken haben die Aufständischen bei Banjani überfallen. Die Verluste auf beiden Seiten bestanden in einigen Todten und Verwundeten.

### Bermischtes.

— London, d. 23. Jan. Ueber das Schicksal der in der Kohlengrube bei Shields verschütteten 215 Arbeiter waltet leider kein Zweifel mehr ob. Man hat sie sämmtlich todt gefunden. Gestern Nachmittags gelang es, den letzten Schutt wegzuräumen, welcher die lebendigen Begrabenen von der Außenwelt trennte. Denjenigen, welche zuerst die Schreckensstätte betreten — es waren ihrer nicht viele, denn das Rettungswerk war wegen der verderblichen Gase ein sehr gefährliches — bot sich ein erschütterndes Schauspiel dar. Da lag die ganze Schaar der im Todeschlaf Ruhenden in einzelnen Gruppen, ganze Familien bei einander, Kinder in den Armen ihrer Väter, ein Bruder den andern umschlungen haltend. Der Gesichtsausdruck der meisten war ein ruhiger; doch schienen einige, ihren Mienen nach zu urtheilen, einen harten Todeskampf gekämpft zu haben. Ein todtes Pöng lag unter den Menschen, es war nicht angerührt worden. Von der Zeit an, wo der Einbruch des Schachtes erfolgte, bis zu dem Tage, wo die Leichen gefunden wurden, waren sieben Tage verstrichen!

— Der Vesuv konnte nach seiner letzten Eruption noch nicht wieder zur Ruhe kommen. Die von ihm ausgeworfenen Aschen- und Dampfswolken sind nicht so lästig als die am Fuße des Berges, in Torre del Greco, austretenden kohlenlauren Gase. Sie verpesten die Luft bis nach Resina hin und zwingen die dortigen Bewohner, die Arbeiten auf den nach Torre zu gelegenen Feldern vollständig einzustellen. Es ist sehr gefährlich, sich dem betäubenden Dunstkreise, der die Mofetta umgiebt, in dem schon viele Thiere umkamen, zu nähern. Wenn die Ausdünstungen nicht aufhören, so kann Torre del Greco schon des Gesankens wegen nicht wieder aufgebaut werden. Die Erdschütterungen wiederholen sich zwar noch von Zeit zu Zeit, sind aber so unbedeutend, daß sie schon in Neapel gar nicht mehr verspürt werden.



# Maschinenfabrik & Eisengiesserei

von  
**Dr. Georg Kessler, Schkeuditz.**

Bei der zunehmenden Ausdehnung meines Establishments habe ich zur Bequemlichkeit der geehrten Herren Besteller die Einrichtung getroffen, daß jeden Donnerstag einer meiner Herren Ingenieure im „goldenen Ringe“ zu Halle anwesend sein wird, um etwa gewünschte Auskunft zu ertheilen oder Bestellungen anzunehmen.  
**Dr. Georg Kessler.**

## Viehmärkte in Lindenau bei Leipzig.

Von dem Königl. Gerichtsamt Leipzig II. ist dem Dorfe Lindenau bei Leipzig die Abhaltung jährlich zweier Vieh-, Geschir- und Gefäße-Märkte gestattet worden und fällt davon jedes Mal

der Frühjahrsmarkt: **Dienstag vor Oculi,**  
der Herbstmarkt: **Dienstag vor dem Hohenmölsener Markt.**

Der Gemeinderath behält sich noch ausführliche Mittheilungen über diese Märkte vor und erlaubt sich nur vorläufig darauf aufmerksam zu machen, daß voraussichtlich diese Märkte wegen der Nähe Leipzigs und der Eisenbahn sehr von Bedeutung sein werden.

Für dieses Jahr fallen:  
der Frühjahrsmarkt **Dienstag den 18. März 1862,**  
der Herbstmarkt **Dienstag den 2. September 1862.**  
Der Gemeinderath zu Lindenau.

## Zur Einsegnung

empfehlen wir ein reichhaltiges Lager in schwarzseidenen und wollenen Kleiderstoffen, weissen Mulls und Batiste, sowie auch gewirkte Tücher u. verschiedene Shawls in größter Auswahl.

Die Tuch-, Seiden- und Modewaarenhandlung  
von **Gebr. Gundermann, Leipzigerstraße.**

## Elegante Masken-Anzüge und feine Domino

für Herren und Damen empfiehlt **L. Haedicke, Halle, Schulberg 2.**

**Frischen Seezander** in kleinen und großen Fischen erhielt  
**J. Kramm.**

So unendlich viele Mittel täglich angepriesen werden zur Beförderung des Haarwuchses, so hat sich doch keines derart bewährt, als der vegetabilische Kräuterhaarbalsam **Esprit des cheveux** von **Hutter & Co.** in Berlin, Niederlage bei **Helmbold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstraße Nr. 109, der Erfolge aufweisen kann, welche seine heilkräftige Wirksamkeit in Betreff aller Haarleiden über allen Zweifel erheben.

**Dr. Cw. Wolsgeboren!** Nach vielen nutzlosen Anwendungen verschiedener, so oft angepriesener Mittel, wandte ich auch Ihren vegetabilischen Kräuterhaarbalsam an, und hat mich derselbe überzeugt, daß er alle derartigen Mittel durch seine sichere Wirkung übertrifft. Mein Haar ging mir in Folge von nervösem Kopfschmerz sehr aus, und nach Anwendung von einer Flasche à 1 *fl.* Ihres Balsams ist jedes Ausfallen behindert. Nehmen Sie deshalb meinen anerkanntesten Dank.  
Breslau, den 30. December 1861. **Thiedemann, cand. theol.**

## Morgen früh empfangen wieder: neuen Russischen Caviar, große frische Kor-Austern.

**Julius Riffert, alte Post.**

## Vieh-Auction.

**Montag den 10. Februar e.**  
**von Mittags 12 Uhr ab**  
sollen wegen Pachtübergabe auf dem Rittergute Döbernis (1/2 Stunde von der Eisenbahnstation Delitzsch) 33 Stück tragende Kühe Oldenburger Race mit Landbullen gekreuzt u. 11 Stück zum Theil tragende Kalben, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung in Preuss. Cour. und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.  
Rittergut Döbernis, im Januar 1862.  
Donner.

## Eine Mühle

mit vier Mahlgängen, Schneide- u. Delmühle, aushaltender equaler Wasserkraft und vorzüglicher Nahrung — sämtliche Gebäude, sowie die Mühleneinrichtung seit 1856 neu gebaut, — soll Familienverhältnisse wegen für 32,000 *M.* mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden oder gegen eine kleinere Mühle in hübscher Lage vertauscht werden. **L. Finger.**

**Caspartheater im Rosenthal zu Halle.**  
Sonntag den 26. d. M.: Der verwünschte Prinz, oder: Casper als Höhlenfürmer, Lustspiel in 3 Akten.

Montag den 27. d. M.: Der Duell, oder: Casper betrügt sich selbst, in 3 Akten. Anfang halb 8 Uhr. Um gültigen Zuspruch bittet ergebenst **Friedrich Grimmer, Mechanikus.**

## Gingem. Preiselbeeren

in Fässern u. ausgew. offerirt  
**Julius Riffert.**

## Stadttheater in Halle.

Sonntag den 26. Januar auf vielseitiges Verlangen: **Der Cigarrenfriese, Volksstück** mit Gesang in 3 Akten von Thalburg u. Sanftleben, Musik von Stredice.

Montag den 27. Januar zum zweiten Male: **Die Favoritin, große Oper** in 4 Akten von Donizetti. **Die Direction.**

**Ein gutes Arbeitspferd steht zum Verkauf in Schlettau Nr. 3.**

## Ammendorf.

**Der Familien-Ball ist Sonntag den 26. Januar in Ratschens Gasthof.**  
**Der Vorstand.**

## Merseburger

## Landwirthschaftlicher Kreis-Verein.

Verammlung Mittwoch den 29. h. Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Generalia, Fortsetzung in der Berathung der noch schwebenden Fragen, Vortrag über die Wichtigkeit des Säurens des Grünfutters und der Hackfrüchte, Prämüirung verdienter Dienstboten.  
**Der Vorstand.**

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

## Bad Wittekind.

Heute Sonntag den 26. Januar

## Concert.

Anfang 3 1/2 Uhr. **C. John.**

## Freybergs Garten.

Sonntag den 26. Januar Nachmittagsconcert (Anfang 3 1/2 Uhr); Abendconcert (Anfang 7 Uhr).  
**F. Fiedler.**

## Weintraube.

Heute Sonntag den 26. Januar Concert.  
Anfang 3 1/2 Uhr.

## G. C.

## Hôtel zur Eisenbahn.

Heute Sonntag den 26. Januar Ball.  
Anfang 6 Uhr.

**Sonnabend Abends stets polnischen Karpfen im Gasthof „zur Sonne“ in Lauchstädt.**

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Gestern Nachmittag 4 Uhr wurde meine liebe Frau **Annette** geb. **Ohme** schwer, aber glücklich von einem munteren und kräftigen Knaben entbunden. Dies Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiernit zur Nachricht.

Halle, den 25. Januar 1862.

**Wilhelm Franke, Gasthofsbesitzer.**

### Entbindungs-Anzeige.

Gestern wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.

**C. Zeising und Frau.**

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer zweiten Tochter **Antonie** mit dem Predigamt's-Kandidaten **Hrn. Richard Friedrich** aus Trebnitz beehren sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.  
**P. Salzmann und Frau.**  
Rothenburg a/S., im Januar 1862.

### Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich allen lieben Freunden und Verwandten nur auf diesem Wege:

**Gottlieb Frenkel, Christiane Frenkel geb. Hartmann.**  
Strenz-Nauenborn. Dulischna.

### Todes-Anzeige.

Meinen lieben Verwandten und Freunden zeige ich mit tiefer Betrübniß an, daß es dem allmächtigen Gott gefallen hat, am 21. d. M. meine Frau **Dorothea geb. Brose, 77** Jahr alt, aus diesem Leben abzurufen. Sie folgte ihrem Bruder, 82 Jahr alt, nur 11 Tage, und ihrer Schwägerin, 70 Jahr alt, nur 6 Tage nach und ließ mich allein zurück mit meinem Gott und der Hoffnung, auch bald in die Heimath zu ihm eingehen zu dürfen.  
Brücke bei Friedeburg, d. 23. Jan. 1862.  
**Friedrich Nüdiger** aus Stadt-Sulza.

### Todes-Anzeige.

Am 21. Januar Abends 11 1/2 Uhr verschied unser einziger, vielgeliebter Sohn **Karl**, am Durchbruch der Zähne, in dem Alter von 9 Monaten 23 Tagen. Dies theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch zur Nachricht.  
Niederstedt, den 24. Januar 1862.

Die tieftrauernden Eltern:  
**F. Giesler und Frau.**

**Deutschland.**

**Berlin, d. 24. Januar.** Der Vorklaut des dem Abgeordnetenhaufe übergebenen Gesetzentwurfs, betreffend die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1862, ist folgender:

§. 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 wird in Einnahme auf 136,111,605 Thaler, und in Ausgabe auf 141,150,963 Thaler, nämlich auf 134,459,844 Thaler an fortwährenden und auf 6,691,119 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgesetzt.

§. 2. Zur Deckung der einkommensmäßigen Ausgaben (S. 1), insoweit sie nicht aus den einkommensmäßigen Einnahmen bestritten werden können, sind zunächst die nach dem Gesetze vom . . . (Gesetzblatt S. . .) vom 1. Juli 1862 ab weiter zu erhebenden Zuschläge zur Klassensteuer, zur Klassensteuer und zur Wahl- und Schlachtsteuer für das zweite Semester 1862 zu verwenden und die weiter erforderlichen Mittel bis auf Höhe von 3,181,000 Thaler aus dem Staatsschatze zu entnehmen.

§. 3. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Die Commission des Hauses der Abgeordneten zur Vorberatung des Gesetzentwurfs wegen der Ober-Rechnungskammer ist gewählt und hat sich konstituiert: Kühne, Vors., Simson, Stellv., v. Forckenbeck, Schriff, Krieger (Berlin), Stellv., Osterrath, Gastein, Dppermann, Borsche, Reichensperger, v. Kirchmann, Sagen, v. Rönne (Slogau), Klotz, v. Bockum-Dolffs. — Die Commission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs wegen der ländlichen Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen besteht aus folgenden 21 Mitgliedern: Waldeck, Lette, Stellv., Diezler, Schriff, Sombert, Stellv., v. Säniger, Kraehig, Reimisch, v. Hoyerbeck, Lehnsdorf, v. Arnim, Knödena-gel, Bahn, v. Richthofen (Sauer), Welshusen, Mathes, v. Bonin (Stolz), v. Leibziger, Siebert, Papendiek, Mühlensbeck, Pieschel (Merleburg).

Die Fraktion Hartort, v. Bockum-Dolffs und Gen. hat sich auf mehr als vierzig Mitglieder verstärkt und wird baldigst einen Vorstand wählen. Der Beitritt des Abg. v. Carlowitz wird erwartet.

Zur Revision der Geschäftsordnung des Hauses der Abgeordneten hat gestern die deutsche Fortschrittspartei auf Antrag des Abgeordneten v. Forckenbeck eine vorberatende Commission eingeleitet.

Eine Verbesserung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ist in Aussicht genommen. Eine Befreiung der Bestimmungen, welche die Beratungen im Plenum hemmen und beengen, namentlich aber derjenigen, welche das Interpellationsrecht fast illusorisch machen, ist dringend notwendig.

Der „Bresl. Z.“ schreibt man aus Posen: Hr. v. Niegolewski hat die gestern auf ihn gefallene Wahl zum Deputirten, trotzdem die Benachrichtigung diesmal wieder „deutsch“ und nicht „polnisch“ war, angenommen. Wie verlautet, ist man über das Verhalten selbst in polnischen Kreisen unwillig.

Nach einer im „St. Anz.“ veröffentlichten Verfügung des General-Steuerdirectors vom 17. November v. J. kann Einwand, welche sich unter den Ausfertigungsgegenständen von Ländern befinden, die sich aus Veranlassung ihrer Verberathung im Lande niederlassen, dann der Wäsche beigezählt und demnach auf Grund der Bestimmung unter Post. 1. 15. des Tarifs tollfrei gelassen werden, wenn dieselbe bereits zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten (nicht bloß zerhackt) ist.

Das „Dresdner Journal“ bemerkt die von der „Reinischen Zeitung“ gebrachte Nachricht von einer neuen Würzburger Konferenz und sagt, daß an eingeweihter Stelle vorläufig nichts davon bekannt sei.

**Bermischtes.**

Leipzig, d. 22. Januar. Das „Leipziger Tageblatt“ enthält in Bezug auf Marschner folgenden Artikel: „Die Zeitungen bringen aus Hannover Aufforderungen zu Beiträgen für ein dem ewigen Marschner zu errichtendes Denkmal. Ein löblicher Zweck. Wir wollen aber Freunde der Marschner'schen Musik ihre Erinnerung an den Dahingeshiedenen betheiligen, so liegt ein anderer Weg ihnen näher. Marschner hat seiner einzigen Tochter, der Gattin eines vor Friedrichstadt schwer verwundeten und ganz invalid gewordenen Schleswig-Holsteinischen Offiziers, und deren sieben Kindern, seinen Enten, gar nichts hinterlassen. Die letzten Hoffnungen dieser Familie sind durch das Bekanntwerden des Standes des Marschner'schen Nachlasses zerronnen; die nächsten Angehörigen des Meisters, für dessen Standbild gesammelt werden soll, sind in der bittersten Noth. Sie theilen das Schicksal von mehr als einem der bedeutenden Deutschen Componisten, welche während der letzten Jahre der Tod wegraffte. Die Thätigkeit von Vereinen und einzelnen hat das harte Loos der Hinterbliebenen mehrerer dieser Tonbildner gemildert. Wer Marschner's Andenken durch die That ehren will, der wird, wie die Verhältnisse liegen, sicher es vorziehen, für das Kind und die Enkel des Hingeshiedenen zu wirken, als für die Errichtung eines Denksteins. Wir hoffen, daß Leipzig, wo Marschner's Schöpfungen so viel gelten und gelten, wo einige der besten derselben entstanden, andern Städten in dieser Beziehung vorangehen werde.“

Als einen Beitrag zur Kirchengeschichte Dänemarks unter Christian IV. wird folgendes authentische Manuscript vom 17. Mai 1646 an das Stift Aarhus mitgetheilt: „Nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß das Schlafen in den Kirchen allzusehr überhand nimmt, verordnen wir allergnädigst, daß in jeder Gemeinde des Stifts einige Männer aufgestellt werden, welche in der Kirche umhergehen und mit einer langen Klappe die Leute auf den Kopf schlagen, welche schlafen und auf diese Weise die Kirchengänger wach erhalten, damit sie fleißig auf die Predigt hören.“

**Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.**

Sitzung am 15. und 22. Januar.  
Dr. Giebel erläutert unter Vorlegung eines Exemplars die verwandtschaftlichen Beziehungen des surnamischen Wasserbüchs, *Podocarpus surnamensis*, zu den eigentlichen Fulicarien und zu den Tauchern, um nachzuweisen, besonders aus den bisher noch unentdeckten anatomischen Beziehungen, daß dasselbe seine natürliche Stellung unter den Fulicarien habe und die Beziehungen zu den Tauchern bloß äußerliche und oberflächliche seien.

Dr. Zinken legt ein Stück von zerlegtem Kalkstein mit einer perlmutterglänzenden Muschel aus einer Bank im Hangenden des Braunfelsentagers von Lützow vor, welche Dr. Giebel für einen *Nautulus* vorkommen, und sprach über die Texturformation noch nicht bekannt gewordenen Vorkommen, und sprach über die geognostischen Verhältnisse dieses interessanten Vagers.

Dr. Stadlmann gab Veranlassung zur Mittheilung eines Aufsatzes des Professor Birchow in Berlin, in welchem dieser in populärer Weise die durch vielfache Veruche unterstützte Ansicht zu allgemeiner Geltung zu bringen sucht, daß die Zubereitung des Fleisches durch Kochen eine sehr unvorteilhafte sei, indem dasselbe dadurch reiner in außerordentlich geringer Menge Reine und feineswegs das kräftige Nahrungsmittel sei, als welches sie von Vielen, selbst Aerzten, und insbesondere von unsern Hausfrauen angesehen werde, vielmehr nur als eines der vielen Reizmittel zu betrachten sein dürfte, mit welchen der Mensch seinen Körper zu bestimmen gewohnt ist.

Dr. Giebel berichtet H. G. Schulze's Untersuchungen über die Endigungen der Nerven in den Schleimorganen der Fische und nackten Amphibien, welche so sehr mit denen der Geschmacks-, Geruchs- und Gehörnerve übereinstimmen, daß Leddig's Ansicht, als seien jene Schleimorgane eigentliche Sinnesorgane, namentlich als thierisch begünstigt begründet werden darf. Sodann giebt derselbe unter Vorlegung der typischen Arten eine erläuternde Uebersicht über die Wasserwanzen, deren Familien und Gattungen.

**Mozart's Geburtstag.**

„Gott lebe der Töne Meister.“  
Künftigen Montag den 27. Januar fällt der Geburtstag unseres unsterblichen Meisters, unseres Mozart. Herr Musikmeister Fiedler vom hiesigen 36. Inf.-Reg. wird mit dem Musikchor des gedachten Regiments Nachmittags 3 Uhr im Freiberg'schen Saale durch ein Extra-Concert denselben feiern. Die Verehrer Mozart's darauf aufmerksam zu machen, halten wir für Pflicht. Das Programm enthält nur Compositionen des Meisters, unter andern: Ouverture zur Zauberflöte, Figaro's Hochzeit, Don Juan, Symphonie C-dur mit der Fuge und 1. Finale aus Don Juan. Wir hoffen und wünschen, daß die Ausführung, da die Leistungen des genannten Musikforschers in der erfolgreichsten Weise fortschreiten, der Würde und dem Geiste Mozart's angemessen, wahrhaft schön, wahrhaft künstlerisch sein möge. Die Herzen der Zuhörer mögen erquickt und gestärkt werden am unerschöpflichen Quell der ewigen vollendeten Schönheit, an den unsterblichen Gaben dieses hohen Genies. Wir wünschen, daß die jungen Musiker diesen Tag als einen Festtag ansehen mögen und in ihrem Innern sich festlich gehoben fühlen, dann werden die Leistungen ästhetischen Werth haben.

„In Mozart, sagt Kriebitzsch in Hentschels „Euterpe“ so schön, tritt uns die Universalität des Genies entgegen. Er weiß die rechte Stimmung zu finden für jeden Ton, für jeden Charakter; er ist neu und epochemachend. Was giebt den dramatischen Charakteren, wie den typischen Ergüssen diese Gewalt über unser Herz und Gemüth, daß wir sie immer von Neuem mit Thränen süßer Wehmuth feiern? Es ist die Wahrheit und Schönheit. Er singt der Liebe Lust und Schmerzen, aber mit einer Wahrheit und Treue brechen die Klänge aus der inneren Tiefe des Herzens hervor, wie der liebliche Duft aus dem Herzen der Rose, wie aus der Brust der Nachtigall die goldenen Melodien.“

Nun so mögen die geehrten Besucher des Concerts durch die wunderbaren Töne Mozart's, in innerer schöner Harmonie, sich erleuchtet und erwidert fühlen. Eine Büste Mozart's mit einfachen Decorationen wie das Dacheister zieren.

**Fremdenliste.**

- Angelommene Fremde vom 24. bis 25. Januar.  
**Kronprinz.** Hr. Gutsbeil, v. Strefow, a. Alga. Hr. Buchdr. Meiering a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Schwarzberg a. Merane, Meiß a. Frankfurt a. M., Schmidt a. Magdeburg.  
**Stadt Zürich.** Hr. Gutsbeil, Krüger a. Dessau. Hr. Barath v. Hattel, a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Jereclaw a. Berlin, Döhner a. Minden, Ghe-mann a. Bamberg, Kühner a. Frankfurt. Hr. Fabrik. Köhlig a. Brau.  
**Goldner Ring.** Hr. Schiffbohr. Plabe a. Alsteden. Hr. Gutsbeil, Krüger a. Mendorf. Hr. Rent. Förster a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Piepmannsohn u. Hilligsohn a. Berlin, Herrmann a. Plauen, Reite a. Magdeburg, Neuburger a. Wehingen.  
**Goldner Löwe.** Hr. Maler u. Kunstbild. Müller a. Düsseldorf. Hr. Fabrik. bes. Becker a. Charlottenburg. Die Hrn. Kauf. Köhler a. Leipzig, Leoni a. Berlin, a. Borna a. Brüssel, Preuß a. Brau. Hr. Rittergutsbes. Bernnowski a. Rosen. Hr. Delon. Otto a. Kelbra. Hr. Paritz, Andrea a. Breslau. Hr. Archit. Fiebigler a. Dresden.  
**Stadt Hamburg.** Hr. Br. Meier v. Wolfensdorf a. Sangerhausen. Die Hrn. Gutsbeil, Gehr. Knide a. Alsteden. Die Hrn. Kauf. Krüger a. Breslau, Hr. Berlin, Adelberg a. Nürnberg, Saage a. Magdeburg, Krüger a. Demold. Privat. Rejemann a. Naundorf. Hr. Fabrik. Schreiber a. Demold.  
**Mente's Hotel.** Hr. Agent Karath u. Sr. Amm. Mann a. Gumblich. Die Hrn. Kauf. Geisler a. Dresden, Pothau a. Berlin.  
**Hôtel zur Eisenbahn.** Die Hrn. Kauf. Wolf a. Mainz, Brunner a. Queßdorf, Ebn a. Berlin, Herrmann u. Herzberg a. Weimar. Hr. Gehr. Meier, v. Ebn a. Wien. Frau. Bopf a. Nicolauswerth. Hr. Revisorförster Bremer a. Lützenau.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	24. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	333,94 Bar. L.	333,80 Bar. L.	333,94 Bar. L.	333,80 Bar. L.	333,80 Bar. L.
Donndruck . .	1,32 Bar. L.	1,90 Bar. L.	2,13 Bar. L.	1,81 Bar. L.	1,81 Bar. L.
Rel. Feuchtigk. .	89 pCt.	79 pCt.	88 pCt.	85 pCt.	85 pCt.
Luftwärme . . .	3,2 Gr. Rm.	2,6 Gr. Rm.	2,0 Gr. Rm.	0,5 Gr. Rm.	0,5 Gr. Rm.

# Bekanntmachungen.

## Auction.

Am 30. Januar d. J. (Donnerstag) Vormittags 11 Uhr sollen im Hofe des unterzeichneten Kreis-Gerichts **19 Schock Krummes** (ursprünglich langes) **Roggenstroh**, à Bund 10 Pfund, an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Stroh hat zur Füllung der Strohsäcke der Gefangenen gedient und ist nach dem Gutachten eines Sachverständigen noch zu Streu in Viehställe und zu Mellerwand gut zu verwenden.

Halle a/S., den 22. Januar 1862.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Nach §. 34 der Militär-Erlass-Instruktion vom 9. Decbr. 1858, die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einbeschreibung in die Stammrolle betreffend, werden hierdurch:

- 1) alle diejenigen Militärpflichtigen, welche in hiesiger Stadt in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. December 1842 geboren sind, diejenigen **außerhalb** Halle, jedoch im Inlande im Jahre 1842 geborenen Heerespflichtigen, deren Eltern oder sonstige ihre Stelle vertretenden Angehörigen ihren Wohnsitz hier begründet haben, sowie
- 2) diejenigen Militärpflichtigen, welche außerhalb hiesiger Stadt in den Jahren 1838/42 geboren, sich zur Zeit hier als Studenten, Gymnasialisten, Handlungsbienen oder Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Dienstkoten u. a. aufhalten, sich zur Aufnahme in die diesseitige Stammrolle bei uns noch nicht gemeldet, resp. von irgend einer königlichen Departements-Erlass-Commission hinsichtlich ihrer Militärverhältnisse noch keine definitive Abfertigung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich Behufs Eintragung in die Stammrolle, unter Vorlegung ihrer je denfalls mit zur Stelle zu bringenden Geburtsacte, Gefellungscheine aus früheren Jahren, in den Tagen vom

**27. bis incl. 29. Januar** er. **Nachmittags von 2 bis 5 Uhr** in unserm **Militär-Büreau auf hiesigen Rathsaufe zu melden.**

Die Angehörigen, Vormünder, Lehr- oder Dienstherrn der qu. Erlasspflichtigen haben Letztere bei eigener Verantwortlichkeit anzuweisen, sich zur Eintragung in die gedachte Stammrolle rechtzeitig zu gefellen, widrigenfalls dieselben in Gemäßheit des §. 168 der Erlass-Instruktion und der Regierungsverordnung vom 10. Febr. 1860 in eine Geldstrafe bis zu 10 *R* verfallen.

Ausgeschlossen von der Meldung zur Stammrolle sind nur diejenigen 1838/42 geborenen Militärpflichtigen,

- 1) welche ihrer Militärpflicht im stehenden Heere bereits genügt, oder gegenwärtig dienen,
- 2) die von irgend einer königlichen Departements-Erlass-Commission als dienstuntauglich u. bereits bestätigt worden sind, sowie
- 3) diejenigen Heerespflichtigen, welche nicht hier ortsbahngeliegt sind und die Vergünstigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst erhalten haben, insofern der denselben bewilligte Ausstand zum Eintritt in die königliche Armee noch nicht abgelassen ist.

Halle, d. 18. Jan. 1862.

**Der Magistrat.**  
v. Wos. v. Hagen.

## Bekanntmachung.

Das den drei minorennen Kindern des in Brehna verstorbenen Deconomen **Karl Gustav Cerna** gehörige Stabtgut mit 311 Morgen Feld, zwei Gärten und Gebäuden, soll am 12. Jahre, vom 1. Juli 1862 ab, bis 1. Juli 1874, in dem auf

**den 17. März 1862**

**Vormittags 11 Uhr**

im Rathskeller zu Brehna angelegten Termine öffentlich verpachtet werden.

Die Pacht-Bedingungen sind im Bureau III. — Zimmer Nr. 11 — des hiesigen Kreis-Gerichts einzusehen, auch gegen Erlegung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Delitzsch, den 15. Januar 1862.

**Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.**

## Bekanntmachung.

Da die hiesige Bürgermeister-Stelle (durch freiwilliges Ausscheiden des Herrn Bürgermeisters Peter) vacant wird und eine Wahl binnen kurzer Zeit bedorft, so können sich qualifizierte Bewerber hierzu bis zum 15. Februar melden.

Der Gehalt beträgt jährlich 300 *R* excl. der Bürokosten und der Einkünfte für Verwaltung der mit dieser Stelle verbundenen Polizei-Anwaltschaft.

Laucha a/M., den 24. Januar 1862.

**Die Stadtverordnetenversammlung.**

## Auction.

Montag den 27. d. M. Nachmitt. 1 Uhr versteigere ich wegen **Geschäftsübergabe des Herrn Restaurateurs Loose im „Fürstenthale“, Mühlgarten Nr. 4** alhier: eine Partie Porzellan, Glaswerk, Gartenbänke, Tische, Stühle, Küchengeräthe und sonstige zu einer Restauration gehörige Gegenstände.

**Brandt, Auct.-Commis. u. gerichtl. Taxator.**

**5000 Thlr.**, auch in fl. Summen, sind

**Kapitalien** in beliebiger Höhe auf gute Hypotheken — größere zu 4 1/2 % — sind mir zur Ausleihung angetragen.

**Martinus, Trödel 12.**

## Bekanntmachung.

Familienverhältnisse halber beabsichtige ich mein zu Wilsdorf belegenes Bauergut, mit 74 Morgen Feld, 3 M. Wiese, 5 M. Holz und 3 M. Weinberg,

**den 3. März** er.

in meiner Wohnung Vormittags 11 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend zu verkaufen; die Bedingungen können auch schon vor dem Termine bei Herrn **C. Bauer** in Naumburg sowie bei mir eingesehen werden.

Wilsdorf, den 22. Januar 1862.

**F. Andrae.**

## Holzauction.

Freitag den 31. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Zeundorfer Busche eine bedeutende Quantität Eschen, Eichen, Kiefern und Weiden auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Zeundorf bei Stumsdorf, d. 23. Jan. 1862.

**Dralle.**

## Capital-Gesuch.

1100 *R* Erl. zur l. alleinigen Hypothek werden auf ein Grundstück (im Werthe von 2400 *R*) sofort gesucht.

Näheres ertheilt **Friedrich Heinicke** in Alsleben a. d. E.

**„Verkauf.“** Eine sehr gute Schmiedenahtung ist mit **Handwerkzeug**, nebst 4 **Morgen** besten Weizenboden, **sofort** aus freier Hand zu verkaufen und gleich zu beziehen oder auch später. Näheres in Tornau im Dessaulschen beim Schmiedemeister **Wöbius**. NB. **Fester Preis** 1500 *R* mit 800 *R* halber Anzahlung, jedoch 500 *R* genügt auch!

## Für Brennerien zc.

sind Geißstraße Nr. 58 folgende Gerätschaften zu verkaufen, als: 6 **Hefengefäße** mit starkem Kupferanschlag à Stück circa 118 D. Inhalt; 2 **Mutter-Hefengefäße** mit Kupferanschlag à Stück 34 D. Inhalt; **erner: gut erhaltene kupferne Wälze** für landwirtschaftlichen Betrieb zum Futter-Dämpfen eingerichtet, **kupferne Dekar-Wälze** nebst Wälze, 2 **eiserne Kästen** zu Vorwärmer oder Heizung, eine Partie Eisenblech-Abfall für Schmiede und Schlosser.

**Julius Schimmlspennig,**

Kupferschmiede-Meister.

800 *R* sind auf ländliche Grundstücke auszuliehen. Zu erfragen in Siebichenstein Nr. 65.

## Fr. Hansen's feinsten Medicinal-Thran

von frischen Dorschlebern, kryallhell u. rein-schmeckend  
die 1/2 Flasche mit Glas zu 20 *S*,  
die 1/2 Flasche mit Glas zu 12 *S*,  
bei **Helmbold & Co.,**  
Leipzigerstraße Nr. 109.

**Zur bevorstehenden Bauperiode** empfiehlt sich der Unterzeichnete zu Neu- resp. Umbauen aller Mahl-, Del-, Schneide- und Graupenmühlen, Papierfabriken u. mögen dieselben durch **Wasserräder, Turbinen** oder **Dampfmaschinen** getrieben werden, sowie überhaupt zu allen in das technische Gebiet einschlagenden Arbeiten. Für solide und sorgfältige Ausführung aller Arbeiten nach den Regeln der Mechanik, also auch für die möglichst vollständige Ausnutzung der vorhandenen Wasserkräft leistet er gern jede gewünschte Garantie.

Naumburg a/S., den 16. Jan. 1862.

**C. F. Södler,**

Mühlenbaumeister u. Maschinenentechniker.

Einem geehrten Publikum zeige ich mein Etablissement als Schlossermeister hiermit ganz ergebenst an.

**Theodor Sommer, Schlossermeister,**  
großer Berlin Nr. 16a.

**Gummischuh, französische,**

empf. **C. F. Ritter, gr. Ulrichstr. 42.**

**Tischmesser** in größter Auswahl.

**Löffel** in Neusilber u. Britanniametal empf.

**C. F. Ritter, gr. Ulrichstr. 42.**

Die besten und frischesten bairischen **Malz-bonbons** gegen Husten empfiehlt

**C. L. Helm.**

**Gebäckene Pfäumen**, süß und fleischig, à 2 *S*, 2 *St* 3 *S*, 9 *S*, empfiehlt

**C. L. Helm, gr. Steinstraße.**

Ein gutes **Arbeitspferd** ist zu verkaufen in Rütten Nr. 8.

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen in Gück bei Landsberg Nr. 11.

**Sonnabend den 25. d. M. treffe ich mit einem Transport guter dänischer Pferde in Halle**  
**Simon Welsch,**  
„gr. Hof.“

Ein Paar schwarzbraune starke Arbeitspferde stehen zum Verkauf in Rüttschen bei Landsberg.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:  
**Zur finanziellen Seite der Militairfrage.**

8. geb. Preis 1 1/2 *S*gr.  
Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker),  
Berlin, Wilhelmstraße 75.

Zu beziehen durch die **Pfeffersche Buchhandlung** in Halle.

## Für Materialisten!

Wegen Aufgabe des Geschäfts soll eine neue sehr elegante, dauerhafte und höchst praktische Ladenrichtung nebst allen Verkaufsgeräthschaften verkauft werden. Wo? theilt **Ed. Strath** in Halle a/S. auf frant. Ver. mit.

## Ghrenerklärung.

Ich nehme die Ansbuldigung, welche ich gegen den Feldhüter **Sahn** ausgesprochen, hiermit zurück und erkläre denselben für einen ehrlichen Mann.

**Dstra u. Friederich Günther.**

Am vergangenen Montag ist in Amneburg ein Pferdebaum mit neuflüßernen Schnallen und auf den Schauläden ein D. verkauft worden; um dessen Rückgabe bittet der **Neubles-Fabrikant Dettendorff.**



**Haus mit Garten und Bauplatz zu verkaufen,**  
in der Stadt angenehm gelegen.  
Ein zweistöckiges, zum Theil massives Wohnhaus mit Hofraum, Einfahrt, Brunnen u.  
und circa 60 Quadratfaden Garten, ist mit oder ohne diesen Garten, welcher eine schöne  
Bauplatze ist, sehr preiswerth zu verkaufen. Ebenso ein über 1/2 Morgen großer, sehr  
schön eingerichteter Garten mit warmem Gewächshause.  
Reelle Selbstkäufer erfahren Näheres Brüderstraße Nr. 6 im Laden.

**Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart.**  
**Versicherungs-Stand per 31. December 1861.**

Im Laufe des Jahres kamen Anträge ein:

<b>1) für Lebens-Versicherung</b>	810	mit Versicherungs-Capital 1,810,800 fl.
Hiervon fanden Aufnahme	661	- - - 1,420,200 fl.
Reiner Zuwachs im Jahre 1861	587	- - - 1,261,000 fl.
Im Ganzen bis 31. Decbr. 1861 versichert	3837	- - - 7,145,900 fl.
<b>2) für Alters-(Aussteuer-) Versicherung</b>	255	- - - 177,100 fl.
Reiner Zuwachs im Jahre 1861	229	- - - 164,200 fl.
Im Ganzen bis 31. Decbr. 1861 versichert	1300	- - - 682,100 fl.

Lebens-, Alters- und Renten-Versicherungen waren am  
31. December 1861 in Kraft 5146 Policen mit 7,884,000 fl.  
Sterbefälle im Jahre 1861 33 Personen - 77,700 fl.  
Gesamt-Prämien-Einnahme im Jahre 1861 280,300 fl.  
Letzte Dividende laut Abschluss pro 1860 43 Procent.  
Durchschnittliche jährliche Dividende seit dem Bestande der Anstalt 41 1/2 Procent.

Diese Dividenden kommen, da die Bank auf voller Gegenseitigkeit beruht,  
lediglich den Versicherten zu gut und glaubt die Bank, unter Hinweis auf obige glän-  
zenden Geschäfts-Ergebnisse, zu weiterer reger Betheiligung höchlichst einladen zu dürfen.  
Zur Ausgabe von Rechenschaftsberichten, Prospecten und Antragsformularen, sowie zur  
Ertheilung näherer Auskunft erbetet sich  
der Haupt-Agent **Ferd. Randel,**  
Leipzigerstrasse Nr. 103, im „goldenen Löwen“.

Sobald erschien in der **neuen Breitkopf & Härtel'schen Gesamt-**  
**Ausgabe** der

- Beethoven'schen Werke**
- Aus Serie 1. die erste Symphonie (op. 21. Cdur) in Partitur 1 Rthl 6 Sgr.
  - Aus Serie 6. op. 18 No. 1-3. 3 Quartette F. G. D. in Partitur 1 Rthl 21 Sgr.
  - Dieselben in Stimmen 2 Rthl 15 Sgr.
  - Aus Serie 9. Erstes Concert für Pianoforte u. Orchester op. 15. Cdur in Partitur 2 Rthl.
  - Aus Serie 16. 3 Sonaten f. Pianoforte op. 3 No. 1-3. F. A. C. 1 Rthl 15 Sgr.
- Vorräthig bei **Heinrich Karmrodt in Halle.**

**Volks-Kalender für 1862**

von Steffens, Gubig, Trewendt, Kuerbach, Katholischer Volkskalender, Niederrheinischer  
Volkskalender, Berliner genealog. Kalender, Hauskalender, sowie **Mengel u. v. Lenger-**  
**ke's landwirthschaftlicher Kalender** und **Löbe's Kalender für die**  
**preussischen Haus- und Landwirthe.** Ferner: Saphir's humoristisch-satyri-  
scher Volkskalender, Brennglas' komischer Volkskalender, **Kladderadatschkalender,**  
Almanach zum Lachen, Vogl's poetisch-humoristisch-satyrischer Jägerkalender, **Prophe-**  
**tscher Volkskalender,** enthaltend: Prophezeiungen, Vorgesichten und Verkündi-  
gungen auf das Jahr 1862, u.

Su haben in der **Pfefferschen Buchhandlung in Halle.**

**Weisser Zahnpfitt,** besonders zum Ausfüllen hohler Vorderzähne geeignet, in Cuis à 10 Sgr.  
**Feiner diegsamer Gummiack** à Fl. 3 Sgr. Für Gallophen und alles Schwerk.  
**Benitifice universel,** zur sofortigen Beseitigung von Zahnschmerzen, à Fl. 10 Sgr., bei  
**Carl Haring, Brüderstraße Nr. 16.**

**Glycerin** ff. präparirt in Fl. à 5 Sgr., als neu und bewährt zur spröde und aufgesprungene Haut.  
**Negard's Odontine.** Zahnpaste oder Zahnpasta in Cuis à 6 Sgr.  
**Comprimirte Rosenpomade.** Ausgezeichnet für den Haarwuchs und zur Verschönerung  
des Haares, in Biedchöfen à 5 Sgr. Su haben bei **C. Haring, Brüderstraße Nr. 16.**

**Gummischuhe** reparirt schnell bei Garantie **J. Dessner, Erdel 15.**

**85. Leipziger-Strasse 85.**

Eine große Auswahl **Mailänder schwarze Laffete** in allen Breiten, à Etab  
von 1 Ehl. an, schwarze Luffte von 6 1/2 Sgr an, das Neueste in Barege von 3 Sgr an,  
die schönsten Kleiderstoffe von 3 1/2 Sgr, weissen Mull zu Kleibern von 3 Sgr, Rance zu Klei-  
dern, Mixturstoffe von 5 1/2 Sgr, echte Sammete zu Mäntelchen von 1 1/2 Rthl an, Bis-Cattun von  
3 Sgr an, Shawl-Tücher in den neuesten Mustern!

empfehl **G. Rothkugel.**

**Erluchtungs-Stoffe.**

**Paraffinirtes Nüßöl,** beste beherrschende  
Baare, bei Entnahme in Krufen zum Cent-  
nerpreis, sowie ausgewogen billigt, **Gas-**  
**Aether, Welspritt, Paraffin-Kerzen,**  
feinste **Willy** u. **Stearinkerzen** empfehlen  
**Kersten & Dellmann.**

Ein gut gehaltenes tafelförmiges Pianoforte,  
in Stimmung fest, steht preiswürdig zu verkauf-  
en. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Er-  
pedition d. Ztg.

Bruchbandagen bei **F. Lange's Söhne.**

**Palmenzweige**

feltener Größe und Schönheit im  
**Krause'schen Garten.**

Ein **prachtvoller 4 süssiger neuer**  
**Victoriawagen,** richtig preussische Spur,  
nebst zwei **neue englische Kummelgeschire**  
dazu, stehen zum Verkauf in Leipzig, Peter-  
straße 20.

NB. Obiger Wagen ist mit Schleifzug ver-  
sehen.

Leere **Weinflaschen** werden gekauft.  
„Stadt **Hamburg.**“

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

**Freie Seezunge,**  
do. **Schellfisch**  
empfehl **C. Müller**  
am Markt.

Ein Vergnügen eigier Art,  
Bleibt im Dr. . . ne Schlittensahrt.

**Lehmanns Restauration.**  
Sonntag giebt es frischen Gansenbraten und  
Beefsteak mit Schmorartoffeln und frische  
Pfannkuchen.

**Thiemer'scher Gesangverein.**  
Montag letzte Probe zu „Joseph in  
Egypten“. Donnerstag Aufführung.

Die Kirche der Stadt **Warendorf** ist ein  
Raub der Flammen geworden. Zum Wieder-  
aufbau derselben ist bei der Mittellosigkeit der  
Stadt nicht ohne Erfolg die öffentliche Mit-  
thätigkeit in Anspruch genommen worden und  
auch an das hier garnisontirende Musikkorps des  
Magdeb. Füß.-Regts. Nr. 36 ist die Bitte er-  
gangen, ein Concert zu diesem Zwecke zu geben.  
Dieser Bitte mit Freuden entsprehend, wird  
am Montag den 27. d. M. Nachmittags, zu

**Mozart's Geburtstag**

ein großes Concert in Freyberg's Garten  
stattfinden, dessen Ertrag dem Kirchenvorstand  
in **Warendorf** übermittleit werden wird.

Durch besondere Auswahl der aufzufüh-  
renden Stücke (s. nachstehend das Programm) soll  
nicht nur die Feier des Geburtstages unseres  
unsterblichen großen Meisters würdig begangen,  
sondern dem hiesigen kunstsinnigen Publikum  
auch ein genußreicher Nachmittag bereitet werden.

**Freyberg's Garten.**

Montag den 27. Januar Nachmittags 3 Uhr

**Extra-Concert**  
zur Feier  
**Mozart's Geburtstag.**

**Programm.**

- I. Theil.**
- 1) Ouverture z. Op. „Die Zauberflöte“.
  - 2) Arie a. d. Op. „Titus“ (Clarinetten- u. Oboen-Solo).
  - 3) Ouverture z. Op. „Figaros Hochzeit“.
  - 4) Arie a. d. Op. „Die Zauberflöte“ [Dieses Bildniß ist bezaubernd schön] (Posaunen-Solo).
- II. Theil.**
- 5) Sinfonie Cdur (mit der Fuge).
- III. Theil.**
- 6) Ouverture z. Op. „Don Juan“.
  - 7) Finale des 1. Acts a. d. Op. „Don Juan“.

Anfang 3 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr.

Der Ertrag dieses Concerts ist zur Unter-  
stützung einer zu erbauenden evangelischen  
Kirche in **Warendorf** bestimmt.

**F. Fiedler.**

**Den Manen**

des in Reideburg zu früh vollendeten  
Superintendenten **Dr. Vollmann.**

Der tiefste Schmerz ist summt, die Eräne selbst,  
Des Himmels rösendes Gesicht, verfliegt,  
Sehn wir ein theures, vielgeliebtes Leben  
Unwiderbringlich in die Gruft versenken.  
Doch leidet nach und nach in junges Grün  
Der Hügel sich, der den Entschlafenen deckt,  
Dann wachet die Sehnsucht auf, und doppelt fähst  
Das Herz den unsterblichen Verlust.  
Dem Blick aus lichten Höhen gleichend trat  
Die Trauerhoffahrt Deines Todes mich,  
Die Kräfte, sie verlagte mir das Wort,  
Die Kräfte, die Zeit nur solche Wunden heilen.  
Wo kann die Welt in Dir die ersten Mann,  
Der ohne Falch, dem Wohl der Menschheit lebte,  
Der Staat als treu en Diener hat verloren;  
Was Deiner Gattin, Deines Kindes Klagen,  
Die wahren Zeugen Deines Werths, verbürgen,  
Daß Du vom Schmerz des Lebens selbst ein Lächeln  
Hast abgeloht, dies alles, und noch mehr -  
Du warst mein Freund! - ward mir mit Dir begraben.  
So ruhe denn die ird'sche Hülle sanft!  
Die hier auf Erden liebend sich gefunden,  
Sie kann der Tod nur für das Leben trennen,  
Ein Wiederfinden giebt es über Sternen,  
Das set in ihrem Schmerz der Deinen Trost!

Mozart.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)



Politisches und  
für Stadt

literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 22.

Halle, Sonntag den 26. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1862.

### Telegraphische Depeschen.

München, Freitag d. 24. Januar. Die beiden Söhne  
Prinzen Luitpold von Baiern, die Prinzen Ludwig  
und Leopold, werden in der nächsten Woche nach Athen  
reisen. Der älteste dieser Prinzen, Prinz Ludwig, wird  
s presumptiver Thronfolger Griechenlands bezeichnet.

Brüssel, Freitag d. 24. Januar. Die „Tendence“  
ist, daß die Konstitutionellen Notabilien die Beziehungen der  
Regel und die durch die dänische Lücke aus  
den Abdankung  
London, Fre  
angetroffene Nach  
December, daß u  
in Circulation  
Regeln zur G  
süßher angeordn  
über gemeldet, d  
friedlich sei.  
d Hoangho lau  
gen war man au  
regenten unringt  
ist war nach die  
tten von Nulo  
ommen. (Die De  
lo candore dans co

Berlin, d. 24. Januar. Dem großherzoglich  
achtigten Minister g  
ern Marschall vo  
erster  
ter der  
swärtigen Angelegen  
und,  
n königlichen Kronen-Orden erster Klasse und dem bisherigen groß-  
zöglich heftischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten  
Minister zu Berlin, von Biegel eben, den königlichen Kronen-Orden  
weiter Klasse mit dem Stern zu verleihen. — Am Gymnasium zu  
Lübchhausen ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Schip-  
ang als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Zur Feier des heutigen 150. Geburtstages des Königs Friedrich  
des Großen war nicht nur das, das Standbild einschließende Gitter  
it zahlreichen Kränzen decorirt, sondern man hatte auch die Helden  
d Männer ausgezeichneten Geistes, welche sich auf dem Hauptwir-  
l befinden, gleich festlich geschmückt. Das Gitter zieren zwei Kränze,  
elche die Inschrift tragen: „Dem Vater des Vaterlandes, die dank-  
aren Wrenkel“ und „dem Einzigen“. Eine große Volksmenge um-  
and während des ganzen Tages das Standbild des geehrten Kö-  
nigs, und Schüler, von ihren Lehrern geführt, umzogen dasselbe, das  
Gitter mit immer neuen Kränzen schmückend.

Aus dem Berichte über die gestrige Sitzung des Herrenhauses  
ragen wir die Einführungsberichte nach, mit welchen die bereits erwäh-  
n Gesetzentwürfe von den Ministern eingebracht wurden:  
Justizminister v. Bernuth: Ich habe dem hohen Hause auf Grund einer allers-  
höchsten Ermächtigung vom 11. d. M., welche dem Staatsministerium erteilt worden  
ist, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme des hohen Hauses vorzutragen: einmal den  
Entwurf eines Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister, und sodann einen Ent-  
wurf, betreffend die Abänderung der §§. 49 und 61 der Verfassungs-Urkunde. Beide  
Gesetz-Entwürfe stehen in einem innigen Zusammenhange. Die Staatsregierung hat

bei den Beratungen über den die Abänderung des Art. 61 der Verfassungs-Urkunde  
betreffenden Gesetz-Entwurf sich die Frage zu stellen, ob ein solches Gesetz nach den  
Grundgesetzen zu erlassen sei, wie sie im Art. 61 normirt werden. Die Staatsregie-  
rung hat geglaubt, diese Frage nicht unbedingt bejahen zu können, vielmehr ist sie bei  
sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung zu dem Resultate gelangt, daß in mehreren  
Beziehungen Aenderungen notwendig seien. Der erste Punkt bezieht sich auf das  
Recht der Anklage, welches jedem der beiden Häuser des Landtages gegen Minister  
wegen Verfassungs-Verletzung eingeräumt ist. Die Regierung hat geglaubt, daß die  
Ausführung einer so wichtigen Befugniß durch einen übereinstimmenden Beschluß bei-  
der Häuser des Landtages bedingt sein müsse, weil nur dadurch die erforderliche Ge-  
währ geschaffen werden könne. Die Staatsregierung hat sich dazu durch das Vorbild  
der Verfassungs-Urkunde der fast aller deutschen Staaten und der ihnen zu Grunde  
liegenden Erwägungen leiten lassen, daß es zur Aufrechterhaltung des unumgänglich  
notwendigen Gleichgewichts der Uebereinstimmung beider Häuser bei Erhebung einer  
Minister-Anklage bedürfe. Die Verfassungs-Urkunde bedarf nicht bloß eine Verfassungs-  
Verletzung, sondern auch Verrat und Vesteckung in's Auge. Wenn der Verrat und  
die Vesteckung dem gemeinen Strafrecht angehörten, so bedarf es zu dessen Verfolgung  
keiner besonderen Gesetzes-Vorlage. Anders verhält es sich mit der Verfassungs-Ver-  
letzung, worüber das materielle Strafrecht keine Vorschriften enthält. Die Regierung  
hat sodann den Bedenken Rechnung tragen müssen, daß über die Minister-Anklage der  
höchste Gerichtshof der Monarchie entscheiden solle. Diese Bedenken haben darauf  
geführt, daß ein solcher Gerichtshof das Attribut einer dauernden völlig objectiven Rechtspre-  
chung erhält. Die Staatsregierung giebt sich der Hoffnung hin, daß es eine wesent-  
liche Verbesserung sei, wenn nach ihrem Vorlage zur Entscheidung über Minister-  
Anklagen ein Gerichtshof berufen werde, welcher aus Mitgliedern des obersten Ge-  
richtshofes und der Obergerichte zusammengesetzt wird, und der mit dem Vorzuge der  
Schwurgerichte auch den der Intelligenz und Unabhängigkeit im vollsten Maße gewährt.  
Endlich berührt der Minister noch kurz die im §. 49 der Verfassungs-Urkunde er-  
wähnte Frage des allerhöchsten Begnadigungsrechts, welches nur auf Antrag der Lan-  
des-Verretung ausgeübt werden kann. Soweit das Gericht auf Entfernung vom  
Amte erkannt, soll die Begnadigung ausgeschlossen sein, nicht aber in Bezug auf eine  
etwa erkannte Freiheitsstrafe. Hier soll die königliche Gnade die Strafe mildern kön-  
nen. Dem entsprechend befindet sich im zweiten Gesetzentwurfe ein Paragraph, der  
diesen Bestimmungen Ausdruck giebt, wogegen im ersten Gesetzentwurfe die Auf-  
rechterhaltung der in Rede stehenden Bestimmung des Art. 49 der Verfassungs-Urkunde  
beantragt wird.

Der Kriegsminister v. Roon: Laut allerhöchster Ermächtigung vom 14. d. M.  
ist das Staatsministerium beauftragt worden, den beiden Häusern des Landtages der  
Monarchie einen Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung und Ergänzung einiger Be-  
stimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September  
1814 zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Ich habe über die Bedeu-  
tung dieses Gesetzentwurfes mich an diesem Orte nicht näher auszusprechen; sein Zu-  
sammenhang mit der Organisation des königlichen Heeres ist unverkennbar, und da ich  
bereits zweimal Gelegenheit gehabt habe, die angenehme Temperatur, welche in diesem  
Hause in Betreff jener großen Maßregel herrscht, zu fühlen, so wäre es eine Art von  
Undankbarkeit, wenn ich die Herren mit einer großen Auseinandersetzung der Notw-  
wendigkeit und Nützlichkeit des fraglichen Gesetzes ermüden wollte. Ich habe dennoch  
eine Bitte auszusprechen; diese ist vielleicht auch überflüssig, aber ich glaube, sie wird  
sich von dem Standpunkte der Staatsregierung rechtfertigen lassen; es ist die Bitte  
um möglichste Beschleunigung dieser Angelegenheit, damit der an einem andern Orte  
etwa geäußerte Vorwand eines Zusammenhanges der Vorlage mit dem Budget nicht An-  
laß gebe, die wünschenswerthe prompte Erledigung der Angelegenheit zu verhindern.  
Das ist Alles, was ich zu sagen habe, indem ich mich beehre, den Entwurf auf den  
Tisch des Hauses niederzulegen.

Der Minister des Innern Graf Schwartz erhebt sich hierauf, um den Ent-  
wurf einer Kreisordnung für die ganze Monarchie einzurufen. Er geht zur  
Begründung auf die Geschichte dieser Reform in Preußen ein. Die Veruche, die  
1812 auf diesem Gebiete gemacht worden, wollte er hier nicht näher erörtern, da sie  
in der Form den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechend seien. Schon  
1825 aber sei von den Provinziallandtagen das Bedürfniß der Verretung aller In-  
teressen ausgesprochen worden. Das Gesetz von 1841 habe in dem Versteuerungsrechte,  
das den Kreisverretungen zugesprochen, ein neues Moment geboten für die Notwen-  
digkeit, in denselben die verschiedenen Interessen nach ihrem wahren Verhältnisse ver-  
treten zu sehen. In den Statutagen des Jahres 1848 mußte dies Gesetz aufgehoben  
werden. Die Verfassungsurkunde des Jahres 1850 disponirte auch in dieser Materie,  
indem sie festsetzte, daß die Kreisverretung aus Wahlen herorgehen sollten, und ein  
Veruch, diese Bestimmung ins Leben zu führen, wurde in dem Gesetze vom 11. März  
desselben Jahres gemacht. 1853 jedoch wurde die betreffende Bestimmung der Verfas-  
sungsurkunde aufgehoben, und der Entwurf einer neuen Kreisordnung, der in demsel-  
ben Jahre den Kammern vorgelegt worden war, von der Regierung sester zurückge-  
zogen. Wenn wir jetzt von Neuem einen Veruch machen, in dieser Angelegenheit  
zu einem Abschluß zu gelangen, so geschieht dies, weil das Bedürfniß dazu stets  
dringender hervortritt, da in den Kreisverretungen der östlichen Provinzen die Läh-  
migkeit der Provinzialverretungen sich mehr und mehr konzentriert. Im Jahre 1860  
bereits wurde deshalb dem Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt. Die Gründe, die  
uns damals leiteten, sind im Wesentlichen auch heute noch dieselben. Jede Reform

